

Herr Bundesrat  
Johann Schneider-Ammann  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

1576

Bern, 3. November 2010

VOL C

## **Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**



Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Wir begrüssen die Stossrichtung der Vorlage weitgehend. Der Schutz des wirksamen Wettbewerbs als zentrale ordnungspolitische Aufgabe liegt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft.

Wir unterstützen den Vorschlag, eine unabhängige Wettbewerbsbehörde zu schaffen. Wir stellen fest, dass der Preisüberwacher bisher mit beratender Stimme an den Sitzungen der WEKO teilnahm, dies aber in der neuen Institution nicht mehr vorgesehen ist. Dies erschwert eine effiziente und wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörde und Preisüberwachung. Wir beantragen daher, die Einsitznahme und die Funktion des Preisüberwachers in der neuen Institution beizubehalten.

Bei der Beurteilung von vertikalen Abreden erscheint uns im Interesse eines wirksamen Wettbewerbsrechts die Variante II am besten. Der Vorschlag von Variante II, Ausnahmen für kleine Fälle zu machen, ist sinnvoll. Die Rechtssicherheit der Unternehmen ist höher, als bei einer Einzelfallbetrachtung unter Variante I. Die Unternehmen kennen die Kriterien und können anhand des Marktanteils bzw. aufgrund der im EWR bereits existierenden und geprüften Abreden abschätzen, ob das geplante Vorgehen zulässig ist. Zudem dürfte der Aufwand für die Wettbewerbsbehörde geringer sein. Gegenüber der Variante I, die zu einer starken Aufweichung des Kartellrechts führen würde, bevorzugen wir daher die Variante II.

Bei der Regelung über die Zusammenschlusskontrolle ist die Variante I (nur unter gewissen Bedingungen) zu bevorzugen. Das aufwändige Verfahren von Variante I ist unter Beachtung der Auswirkungen des Entscheids sowohl aus Sicht der Unternehmen als auch der Gesamtwirtschaft gerechtfertigt. Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Wettbewerb ist nur mit einer umfassenden Untersuchung möglich. Bei Variante I geben wir aber zu bedenken, dass in erster Linie wirksamer Wettbewerb zu Effizienz führt. Wettbewerbsbeschränkungen vermindern hingegen die Effizienz. Wir beantragen daher, auf die Möglichkeit der Unternehmen, Effizienzgründe vorbringen zu können, welche für den Zusammenschluss sprechen, zu verzichten.

Bei den kartellrechtlichen Zivilverfahren sollte die Möglichkeit von Folge- bzw. Schadenersatzklagen bei der Berechnung von Sanktionen berücksichtigt werden, damit den fehlbaren Unternehmen über die Rückzahlung der Rente und die Busse hinaus keine weitere (Doppel)belastung entsteht.

Schliesslich weisen wir darauf hin, dass wir die Motion Schweiger [07.3856] und die parlamentarische Initiative Kaufmann (08.443) klar ablehnen. Die Erfüllung dieser Anliegen würde die Wirksamkeit des Wettbewerbsrechts relevant schwächen, was weder im Interesse der gesamten Volkswirtschaft der Schweiz noch derjenigen des Kantons Bern liegt.

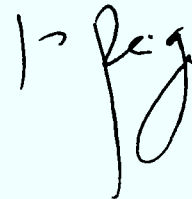
Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line that curves upwards at the end.

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, starting with a vertical line and a horizontal stroke, followed by a large, stylized 'P' and 'S'.